



Aufnahmeantrag/Spendenerklärung

- ☐ Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im „Förderverein 1994 Handball Weinsberg e.V.“ und erkenne die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.
- ☐ Ich unterstütze den „Förderverein 1994 Handball Weinsberg e.V.“ bis auf Widerruf mit einer jährlichen Spende in der Höhe von €
- ☐ Ich unterstütze den „Förderverein 1994 Handball Weinsberg e.V.“ mit einer einmaligen Spende in der Höhe von €

Bitte ankreuzen und Betrag einfügen

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

PLZ/Wohnort:

Straße/Hausnummer:

Telefonnummer (freiwillig):

E-Mail (freiwillig):

Ergänzende Informationen zum Aufnahmeantrag:

Der Jahresbeitrag von derzeit 35 Euro wird jährlich im März eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag kann freiwillig erhöht werden. Informationen zum Datenschutz finden sich auf der Rückseite des Aufnahmeantrages und können auf Wunsch ausgehändigt werden.

Die Mitgliedschaft kann bei einem Mitglied des Vorstands bis zum 31.12. eines Jahres (Eingangsdatum) schriftlich gekündigt werden. Für Mitgliedsbeiträge kann keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden, aber eine Mitgliedsbescheinigung.

Ergänzende Information zur „Jährlichen Spende“:

Der Spendenbeitrag ist erstmalig mit der Unterzeichnung fällig und wird dann im Jahresabstand zusammen mit dem Jahresbeitrag abgebucht. Ein schriftlicher Widerruf ist jederzeit möglich. Für Spender wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates zum wiederkehrenden Einzug von Beitrag/Spende

Hiermit ermächtige ich den Förderverein 1994 Handball Weinsberg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber :

Kontonummer/IBAN:

Kreditinstitut/BIC :

Datum, Unterschrift (Kontoinhaber)

Informationen des Förderverein 1994 Handball Weinsberg e.V. zum Datenschutz

1. Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter des Vereins (Vorstandsmitglieder)

Gerhard Massa, Stadtgarten 10, 74189 Weinsberg. Tel. 07134-6696 (1. Vorsitzender)
Dr. Michael Saefkow, Rossäckerstr. 16, 74189 Weinsberg. Tel. 07134-915650 (2. Vorsitzender)
Lars Vollert, Flürlestr. 9/1, 74189 Weinsberg. Tel. 0179-7499006 (3. Vorsitzender)

2. Datenschutzbeauftragter

Der Förderverein 1994 Handball Weinsberg e.V. (nachfolgend Förderverein) benötigt derzeit keinen Datenschutzbeauftragten, da die Voraussetzungen nach der DS-GVO bzw. dem BDSG nicht erfüllt sind.

3. Wozu verarbeitet der Förderverein personenbezogene Daten

Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses (z.B. Einladung zu Versammlungen, Rundschreiben, Beitragseinzug) und zur Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Ehrungen, Glückwünsche, Chronik) verarbeitet.

4. Was ist Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Rechtsgrundlage ist die Mitgliedschaft, die ein Vertragsverhältnis darstellt (Artikel 6 Abs.1 lit. b der DSGVO).

Grundsätzlich unterscheidet der Förderverein bei personenbezogenen Daten zwischen Pflichtangaben und der freiwilligen Angabe von weiteren Kontaktdaten. Pflichtangaben sind Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Bankverbindung. Diese sind Voraussetzung für eine Mitgliedschaft. Die freiwillige Angabe weiterer Kontaktdaten wie z.B. Telefon-Nummer und E-Mail hilft, die Kommunikation im Förderverein zu erleichtern.

Veröffentlichungen personenbezogener Daten erfolgen zur Wahrung berechtigter Interessen des Fördervereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO). Das berechtigte Interesse des Fördervereins besteht in der Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten des Vereins und seiner Mitglieder.

5. Wer sind die Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Daten der Bankverbindung werden zum Zwecke des Beitragseinzuges an die jeweilige Hausbank des Fördervereins weitergeleitet. Darüber hinaus erhalten Vereinsfunktionäre Mitgliederstammdaten, soweit sie diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können personenbezogene Daten - dazu gehören auch Fotos und Videos - an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt und auf den Internetseiten des Fördervereins, in Sozialen Medien, in Jahresrückblicken und Chroniken veröffentlicht werden.

6. Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert

Die personenbezogenen Daten werden innerhalb drei Monaten nach Ende der Mitgliedschaft gelöscht, sofern sie nicht darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen.

Abweichend davon werden bestimmte Daten zur Fortschreibung der Vereinschronik oder Erstellung von Festschriften auf Dauer im Vereinsarchiv gespeichert. Dieser dauerhaften Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Fördervereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation der Vereinsentwicklung zugrunde.

7. Welche Rechte stehen den betroffenen Personen zu

Die betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO, auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO, auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO und das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit – aber nicht rückwirkend – zu widerrufen.

8. Aus welchen Quellen stammen die personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben. Sie können darüber hinaus aus freiwilligen Angaben der betroffenen Personen stammen.